

Jason GLENN, *The composition of Richer's autograph manuscript, Revue d'histoire des textes* 27 (1997) S. 151–189, unterscheidet im Autograph der Historien Richers von Reims (Bamberg, Hist. 5) drei Entstehungsschichten: zuerst habe Richer die heutige zweite Hälfte, dann die heutige erste Hälfte und schließlich durch Überarbeitung eine dritte Version geschaffen; die letzte Arbeitsphase zeuge von einer Hinwendung zu Erzbischof Arnulf von Reims, dem Gegner Gerberts. Dieses Ergebnis leitet G. aus einer kodikologischen Analyse ab, in der vor allem Tintenunterschiede und eingeschobene Blätter wichtig sind. Wie er selber zugibt, ist die Beweisführung „highly speculative“. Ganz unwahrscheinlich ist G.s Meinung, daß Richer zu guter Letzt eine gerbertfeindliche Fassung hergestellt habe, denn über Gerbert fällt in dem ganzen Codex Hist. 5 kein böses Wort und über Arnulf kaum ein gutes. Zu diesem Problem kündigt G. einen weiteren Aufsatz an.

Hartmut Hoffmann

Patrick J. GEARY, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton, N.J. 1994, Princeton University Press, XIV u. 248 S., 14 Abb., Karten, ISBN 0-691-03422-2, USD 29,95. – Der Vf. geht von der These aus, daß die Vergangenheit nicht in der Erinnerung aufbewahrt und daher als etwas Abgeschlossen-Feststehendes abrufbar ist, sondern daß sie erschaffen wird, wobei die mentalen und sozialen Strukturen der jeweiligen Gegenwart als WahrnehmungsfILTER wirken. An fünf Themenbereichen aus den drei Bezugsregionen Neustrien, Bayern und dem Rhoneraum will er zeigen, wie Individuen und Gruppen erinnerten und vergaßen und wie die um die Jahrtausendwende verbreitete Vorstellung, in einer neuen, von der fränkisch-karolingischen Zeit durch einen Bruch getrennten Zeit zu leben, die Vergangenheit mit neuen Augen sehen ließ und daher der Konstruktion neuer Sinnzusammenhänge bedurfte. Nicht gelehrtes Erinnern in Gestalt monumentaler Chroniken habe damals im Vordergrund gestanden, sondern praxisrelevantes Erinnern (*practical memory*), nämlich das, woraus sich das Referenzsystem normaler Menschen zur Einordnung ihrer Erfahrungen speist. So stellt der Vf. eine Beziehung zwischen den Zuständigkeiten für die Memoria und der großen Bedeutung her, die Frauen in der deutschen Geschichtsschreibung des 11. Jh. im Unterschied zur französischen zugeschrieben wird: „for political and ideological reasons, reformed monks in the West ... presented themselves as superior to women as guardians of *memoria* while portraying women as dangerous threats to social and political stability unless they accepted a passive role in commemoration and in public life in general“ (S. 80). Sodann arbeitet er die vielfältigen Gründe heraus, die zur Herstellung von Chartularen und Traditionsbüchern führten, und zeigt, wie diese Gründe Inhalt und Form beeinflussten. Trotz dieser umständebedingten Prägnanzen legten sie auf Dauer die Erinnerung an die frühe Geschichte der Klöster fest, so wie sie sie durch Auswahl und Anordnung des ihnen zugänglichen Materials erschaffen hatten. In ähnlicher Weise normierend wirkten die Chroniken von Novalesa und Benediktbeuern. Der Vf. versteht die vielfach verworren wirkenden Texte als Mittel im Kampf um die Unabhängigkeit beider Klöster, in dem die aus unzusammenhängenden Erinnerungsstücken konstruierte glorreiche Vergangenheit beispielhaftes Vorbild für die Akteure der Gegenwart sein sollte. Daß Memoria an politischen Erfolg gebunden war, zeigt er am Beispiel des Hugo von Arles. Hugo scheiterte mit seinem Versuch, das alte karolingische Mittelreich